

Öffentliche Bekanntmachung

24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 „SO Produktionsbetriebe Landesverteidigung“

Aufstellungs- und Aufstellungsänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung die

24. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Produktionsbetriebe Landesverteidigung“

beschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos hat am 24.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 94 „SO Produktionsbetriebe Landesverteidigung“

beschlossen.

Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird westlich von landwirtschaftlichen Flächen und der B301, nördlich von der Grünecker Straße, südlich und östlich von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 45 ha.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Hallbergmoos das Ziel,

- eine Produktionsstätte samt ihren dazugehörigen Zulieferbetrieben mit ausschließlichem Bezug zur Landesverteidigung anzusiedeln,
- neue hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und die kommunale Wirtschaftskraft nachhaltig zu stärken,
- ökologische Ausgleichs- und Kompensationsfläche für die zukünftige Nutzung sicher zu stellen.

Die Fläche ist aus Gründen der Ortsbildgestaltung geeignet. Weitere Alternativen konnten auch nach intensiven Recherchen nicht gefunden werden. Das Grundstück ist insbesondere aufgrund der verkehrlichen Erschließung, der Flächenbedarfe und der Ortsbildgestaltung der einzige sinnvolle Standort.

Die geplante Nutzung steht im Einklang mit übergeordneten Interessen der Landesverteidigung. Unter Landesverteidigung ist gemäß Artikel 87a GG und den sicherheitspolitischen Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland die Gesamtheit aller staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen zu verstehen, die der Erhaltung der staatlichen Souveränität, der Sicherheit und der Verteidigungsfähigkeit dienen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Produktions- und Versorgungskapazitäten für sicherheitsrelevante Güter sowie die Stärkung industrieller Resilienz in Krisen- und Konfliktfällen.

Öffentliche und gemeindliche Interessen

Das geplante Vorhaben liegt im besonderen öffentlichen Interesse, da:

- es der Sicherung der nationalen Verteidigungsfähigkeit dient,
- es zur technologischen und wirtschaftlichen Souveränität Deutschlands beiträgt,
- es die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze vor Ort fördert,
- es kommunale Einnahmen durch Gewerbesteuer und Standortwirkung generiert,
- es regionale Wirtschaftsstrukturen stärkt und Synergien mit bestehenden Betrieben ermöglicht.

Verfahrensart:

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans werden parallel im regulären Bauleitplanverfahren nach den §§ 1 – 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt.

Hallbergmoos, den 31.03.2026
Gemeinde Hallbergmoos



Andrea Wagner
Verwaltungsamtsrätin



Digital über das Internet

[Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos](#)

Beginn: digitale Bekanntmachung am 31.03.2026 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 30.04.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: